

Einvernehmen mit dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe mit Rücksicht auf den nahen Jahreswechsel, der erfahrungsgemäß besonders starke Anforderungen stellt, die Lauffrist des Notgeldes bis zum 5. Februar 1923 verlängert.

**Georg Müller Verlag A.-G. in München.** — Die Dividende wird mit 15% (i. B. 9%) und einem Bonus von 10% (0) vorgeschlagen. Die Kapitalerhöhung wird beantragt auf 20 Mill. Mf. Die Hälfte soll zur Angliederung gleichartiger Gesellschaften dienen, die weitere Hälfte der Erhöhung freihändig verwertet werden. Die Aussichten werden als zufriedenstellend bezeichnet. Die Einführung der neuen Aktien an der Münchener Börse ist beantragt.

**»Gesundheitswacht« Verlag und Lehrmittelhandlung A.-G. in München.** — Die im Sommer d. J. gegründete Gesellschaft beantragt Kapitalerhöhung um 3,5 Mill. Mark durch Ausgabe von 3000 Stück Stamm- und 500 Stück Vorzugsaktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli 1922 ab. Das Grundkapital beträgt zurzeit 1,5 Mill. Mark.

**Niederdeutsche Zeitung Druckerei und Verlag A.-G. in Hannover.** — In der Generalversammlung vom 3. Dezember 1922 wurde das Aktien-Kapital von 5 auf 10 Millionen Mf. erhöht.

#### Gebr. Hofer A.-G., Saarbrücken 1.

Bilanz am 30. Juni 1922.

	M	2	M	2
Immobilien	3 083 895	84		
Abteilungen	151 395	84	2 932 500	—
Maschinen, Schriften und Mobilien	3 755 457	7		
Zugang	701 674	05		
	4 457 131	14		
Ausgang	M 42 477,96			
Abschreibungen	M 901 089,9		943 567	55
Vorräte			3 513 563	57
Kasse			8 813 688	88
Schuldner			5 491 036	66
			8 102 036	6
			18 916 976	73

#### Schulden.

Aktienkapital	6 000 000	—
Hypotheken	1 981 000	—
Gläubiger	4 843 550	14
Reservefonds und Rücklagen	3 900 000	—
Dividende	2 100 000	—
Vortrag auf neue Rechnung	92 426	59
	6 092 426	59
	8 916 976	73

#### Gewinn- und Verlustkonto.

	M	2	M	2
Verlustkonto	136 980	65		
Gehäftsuntosten	6 553 860	—		
Abschreibungen	1 052 485	43		
Zantiemen	210 200	—		
Reservefonds und Rücklagen	3 900 000	—		
Dividende	2 100 000	—		
Vortrag auf neue Rechnung	92 4.6	59	6 092 426	59
	14 045 952	67		
Bruttovertrag	14 045 95	67		
	14 045 952	67		

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 273 vom 2. Dezember 1922.)

**Papierfabrik Reichsholz A.-G. in Düsseldorf.** — Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluss und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 30 v. H. für die Stammaktien und auf 6 v. H. für die Vorzugsaktien fest. Über die Geschäftslage berichtet die Verwaltung, daß sie zur Deckung ihres Holzbedarfs Käufe im Auslande habe vornehmen müssen, ebenso habe sie ausländische Kohle beziehen müssen. Der Absatz begegnet großen Schwierigkeiten, weil die Hauptabnehmer, die Zeitungen, nicht annähernd mehr so viel Druckpapier brauchen wie früher. Um hierfür einen Ausgleich zu schaffen, habe die Gesellschaft ihre ausländischen Beziehungen ausgebaut und neben der Herstellung von Zeitungsdruckpapier die Erzeugung anderer Papierarten aufgenommen. Die Betriebe seien voll beschäftigt, und unter den üblichen Vorbehalten erwartet die Verwaltung wieder ein günstiges Ergebnis.

**Buchhändlerverein »Rübezahl«, Breslau.** — Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins fand etwas verspätet und in ganz eigenartiger Weise statt, und zwar wurde sie mit dem seit vielen Jahren am Buchtag stattfindenden Herbstausschlag nach Sibyllen-

ort verbunden. Trotz des unfreundlichen Wetters fanden sich 27 Rübezahlern mit Angehörigen am Bahnhof ein, um zunächst einige Kilometer mit der Bahn zurückzulegen. Von Hundsfeld aus wurde die Fußwanderung angetreten und nach zwei Stunden der Wolfskreisbach in Sibyllenort erreicht. Nach kurzer Kaffeepause wurde die offizielle Sitzung eröffnet und nach den Jahresberichten und Entlastung des Vorstands zur Neuwahl desselben geschritten. Der Senior des Rübezahl, Herr Prokurist Rohrmann, nahm die Neuwahl vor, die wieder auf den bisherigen Vorstand fiel. 1. Vorsitzender: Herr Exped.-Vorsteher A. Schneider (Schles. Zeitung); 2. Vorsitzender: Herr Carl Müller (i. Fa. Victor Zimmer); Schriftführer: Herr Borrmann (W. G. Korn); Kassenwart: Herr Gottlieb Neyer (Carl Tölzer Verlag); Bücherwart: Herr Hans Schäfer (Schles. Zeitung). Nach einigen geschäftlichen Besprechungen vereinigten sich die Anwesenden zu einer gemütlichen Plauderstunde, um alsdann die Heimfahrt anzutreten.

E. M.

**Vom polnischen Buchhandel.** — Die polnischen Verlagsbuchhändler, die im Verlegerverband (Związek Wydawców) organisiert sind, haben Ende November in Warschau in einer Hauptversammlung beschlossen, einen Neuerungsmultiplikator einzuführen, der zunächst auf 1000 festgesetzt worden ist. Ein Buch, das vor dem Kriege 1 Rbl. 20 Kop. kostet hat, kostet jetzt 3000 Polenmark (1 Rbl. 20 Kop. = 3 Polenmark). Da ein Goldrubel jetzt einen Wert von 8000 Polenmark hat, müßte ein solches Buch heute eigentlich 9600 Polenmark kosten. Die polnischen Bücherpreise sind also sehr niedrig angehoben. Die stärkste Nachfrage herrscht jetzt in Polen nach Lehr- und Schulbüchern. Schöne Literatur findet weit weniger Käufer, und wissenschaftliche Werke können nur in wenigen Exemplaren abgesetzt werden, erscheinen daher auch immer seltener. Die Zahl der Buchverkäufer ist weit größer als sie vor dem Kriege war, doch wächst sie jetzt nicht mehr in dem Maße wie noch vor einem Jahre.

Dr. Chr.

**Die polnische Presse.** — Seit Bestehen der Republik Polen ist im Herbst d. J. zum erstenmal in Warschau ein Verzeichnis aller polnischen Zeitschriften und Zeitungen erschienen (Spis gazet i czasopism Rzeczypospolitej Polskiej). Das von einem Warschauer Anzeigenbureau herausgegebene Verzeichnis gibt das Material nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet, in der alphabetischen Reihenfolge der Erscheinungsorte, der Titel der Zeitungen und Zeitschriften usw. Auch die fremdsprachige Presse in Polen wird in einem Abschnitt aufgeführt. Es umfaßt 2 französische, 2 englische, 6 russische, 17 ruthenische, 23 jiddische und 61 deutsche Zeitungen und Zeitschriften. Das Verzeichnis der deutschen Presse ist unvollständig. Es fehlen zwei in Dirischau und Bromberg erscheinende Zeitungen, mehrere Lodzer Wochenblätter und die deutschen Lehrerzeitungen. Die im Buche aufgeführte Danziger Presse gehört dagegen nicht in ein Verzeichnis der in Polen erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften. — Ein Anhang enthält die außerhalb Polens erscheinenden polnischen Blätter. Es sind 105 in Amerika, je 1 in England, Bulgarien, Lettland, Japan, China, zwei in Österreich, vier in Frankreich und 11 in Deutschland (Berlin, Gleiwitz, Oppeln, Bochum, Oberhausen, Herne, Allenstein). Dr. Chr.

Für welches Kalenderjahr sind die Nachzahlungen an Gehalt, Bezahlung, Vergütung usw., die Beamten, Angestellten, Arbeitern usw. des Reichs, der Länder, Gemeinden für Zeitabschnitte eines abgelaufenen Kalenderjahrs geleistet werden, als Einkommen anzusehen? — Nachzahlungen an Gehalt, Bezahlung, Vergütung usw., die Beamten, Geistlichen, Lehrern, Angehörigen der Wehrmacht, Arbeitern und Versorgungsberechtigten des Reichs, der Länder, Gemeinden oder sonstiger öffentlicher Körperschaften infolge einer Erhöhung ihrer Bezüge entweder unmittelbar auf Grund von Änderungen der Bezahlungsgesetze oder auf Grund von Stellenverleihungen oder Neuerinstufungen für Zeitabschnitte eines abgelaufenen Kalenderjahrs geleistet werden, sind bei der Veranlagung der Einkommensteuer oder der Berechnung und Erhebung der Lohnsteuer als Einkünfte jenes Kalenderjahrs, Wirtschaftsjahrs oder allenfalls fürszenen Veranlagungszeitabschnitts anzusehen, in dem alle Voraussetzungen für die Fälligkeit des Anspruchs auf die Nachzahlung (Stellenverleihung, Neueinstufung, Betrag der Nachzahlung, Zahlungsermächtigung), sei es unmittelbar auf Grund des Gesetzes, sei es mittelbar erst infolge besonderer Bestimmung der zuständigen Behörde, und demnach die Möglichkeit zur Erhebung der Nachzahlung eingetreten waren. Diesem Zeitpunkt wird sich in der Regel der Zeitpunkt der Auszahlung nahe anschließen, so daß in der Praxis, abgesehen von besonderen Fällen, z. B. wesentlicher Verzögerung der Auszahlung, Auszahlungen an der Grenze der Kalenderjahre, das Kalenderjahr, in das die Fälligkeit des Anspruchs fällt, mit dem Kalenderjahr, in dem die Auszahlung stattfindet, zusammenfallen wird. Keine Bedeutung hinsichtlich des Zeitpunktes der Ver-

1759